

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

N^o 1.

Dresden, am 14. November.

1836.

Anmeldung der Abgeordneten. — Wahl der zum Präsidenten der II. und zu Stellvertretern der Präsidenten beider Kammern vorzuschlagenden Mitglieder. — Ernennung der Präsidenten und ihrer Stellvertreter. — Constituirung der Kammern. — Vereidung. — Wahl der Secretaire. — Bestimmung der Ordnung der Plätze.

Der 8. Novbr. war, Allerhöchstem Befehle gemäß, zur Anmeldung der zu dem bevorstehenden Landtage einberufenen Abgeordneten bestimmt worden, wobei gleichzeitig die Prüfung der Legitimationen derselben Statt zu finden hatte.

Am 9. Novbr. erfolgten die verfassungsmäßigen Wahlen, und zwar in der I. Kammer, — zu deren Präsidenten von Sr. Majestät dem König, aus der Mitte der Rittergutsbesitzer, auch für diesen Landtag, der jetzige Kreisdirector v. Gersdorf auf Gröbitz, wieder ernannt worden ist, — die von drei, Sr. Majestät zum Stellvertreter des Präsidenten vorzuschlagenden Mitgliedern. Es hatten sich hierzu 38 Mitglieder eingefunden. Bei der Wahl des ersten Mitgliedes ergab sich bei der ersten Abstimmung sofort eine Majorität von 31 Stimmen für den Bürgermeister zu Leipzig, D. Deutrich, während sich die übrigen 7 Stimmen auf mehrere andere Mitglieder vertheilten. Bei der zweiten Wahl erhielt, bei der zweiten Abstimmung, da sich bei der ersten keine absolute Mehrheit herausstellte, der Bevollmächtigte der Schönburgischen Rezeßherrschaften, Regierungsrath v. Carlowitz, eine absolute Mehrheit von 30 Stimmen; die übrigen 8 Stimmen vertheilten sich auf 5 andere Mitglieder. Bei der dritten Wahl hatte die erste Abstimmung ebenfalls keine absolute Mehrheit zur Folge; dagegen erhielten bei der zweiten der Bürgermeister von Dresden, Hübler, 20, und der Kreishauptmann v. Einsiedel 13 Stimmen; die übrigen 5 Stimmen fielen auf 5 andere Mitglieder. Es hatten folglich der Bürgermeister D. Deutrich, der Regierungsrath v. Carlowitz und der Bürgermeister Hübler absolute Stimmenmehrheit. Se. Königl. Majestät haben von diesen 3 vorgeschlagenen Candidaten den D. Deutrich zum Stellvertreter des Präsidenten der I. Kammer ernannt.

In der II. Kammer, wo sich zur Wahl von vier, Sr. Majestät dem Könige zum Präsidenten dieser Kammer und zu dessen Stellvertreter vorzuschlagenden Mitgliedern 68 Abgeordnete versammelt hatten, erhielten bei der ersten Wahl und bei der zweiten Abstimmung, da die erste keine absolute Majorität herbeiführte, der Postmeister Reiche-Eisenstuck 53, der Kammerherr Freiherr v. Friesen 9, und der Generallieutenant v.

Leysfer 3 Stimmen. Die übrigen 3 Stimmen fielen auf andere Abgeordnete. Nach der ersten Abstimmung ersuchte Generallieutenant v. Leysfer die Versammlung, ihm ihre Stimmen nicht weiter zuzuwenden, da aus mehreren Gründen, namentlich aus Rücksicht auf seine Gesundheit, die etwaige Uebertragung der Präsidentenstelle ihm nicht erwünscht sein könne.

Bei der zweiten Wahl, und zwar erst bei der dritten Abstimmung, erhielten Stadtrichter Richter 37, und der Kammerherr Freiherr v. Friesen 27 Stimmen, wogegen 3 andere Abgeordnete die übrigen 4 Stimmen erhielten. Gleichen Gang nahm die dritte Wahl, wo bei der dritten Abstimmung der Stiftsverweser v. Kiesenwetter 29, der Kammerherr Freiherr v. Friesen 23, der Appellationsrath D. Haase 13, zwei andere Abgeordnete aber die übrigen 3 Stimmen erhielten. Die vierte Wahl endlich gab bei der ersten Abstimmung folgendes Resultat: Appellationsrath D. Haase erhielt 44, und Kammerherr Freiherr v. Friesen 17 Stimmen, während 6 Stimmen sich auf 3 andere Abgeordnete vertheilten. Es erlangten sonach die absolute Majorität: der Postmeister Reiche-Eisenstuck, der Stadtrichter Richter, der Stiftsverweser v. Kiesenwetter und der Appellationsrath D. Haase, und Se. Majestät dem König haben zum Präsidenten der II. Kammer den Postmeister Reiche-Eisenstuck, den Appellationsrath D. Haase aber zu dessen Stellvertreter ernannt.

Am Schlusse dieser vorbereitenden Sitzung wurde dem Kreishauptmann v. Einsiedel, auf sein schriftlich angebrachtes Gesuch, Urlaub vom 11. bis mit 24. des laufenden Monats bewilliget.

Zu der zweiten Präliminar-Versammlung der Kammern am 11. November haben sich in der I. wiederum 38, und in der II. 68 Abgeordnete eingefunden. In der I. Kammer sprach zuvörderst der Prinz Johann, Königl. Hoheit, den Wunsch aus: dem neu erwählten Präsidenten der II. Kammer die Freude der diesseitigen Kammer auszudrücken, daß derselbe den ersten Platz in der Schwester-Kammer einzunehmen habe; ein Antrag, der von den Anwesenden einstimmig genehmiget wurde, und der Präsident übernahm es, diesen Glückwunsch sofort auszudrücken.

Nachdem die Präsidenten beider Kammern, da selbige schon früher den Eid geleistet, nach §. 82 der Verfassungs-Urkunde, Sr. Majestät dem Könige den Handschlag abgegeben hatten und in die Kammern zurückgekehrt waren, wurden letztere von ihnen für gesetzlich constituirt erklärt. Mit diesem Acte erlosch die Function der Einweisungs-Commissionen, denen die Lei-